

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 28. Juli 2017,
Az.: EU-9520/35

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf
Minister der Justiz
und für Europa

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****2. Quartal 2017****Inhalt**

A. Einleitung	3
B. Schwerpunktthemen	3
I. Aktuelle europapolitische Themen	3
1. Brexit.....	3
2. Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU und Reflexionspapiere	7
3. Mehrjähriger Finanzrahmen	8
4. EU-Flüchtlingspolitik.....	9
II. Europafähigkeit und europapolitische Öffentlichkeitsarbeit	11
1. Veranstaltungen	11
2. Europaaktionstag	12
3. Fotowettbewerb.....	12
III. Dynamischer Europapool	13
1. Weiterentwicklung des Dynamischen Europapools	13
2. Mündlicher Bericht von Herrn Minister Wolf in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags am 31. Mai 2017	13
3. Neuauflage der Pool-Broschüre und Einrichtung der Homepage.....	14
IV. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	14
1. Internationale Bodensee Konferenz (IBK)	14
2. Vier Motoren für Europa	15
3. INTERREG A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“	16
4. INTERREG A-Programm Oberrhein.....	17
5. Deutsch-Französische Grenzraumkonferenz in Hambach.....	18
6. Jahresversammlung des dfi: "Sprache und Politik"	19
7. Grenzüberschreitende Bürgerdialoge	19
V. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)	20
1. Neuer Handlungsrahmen für die Umsetzung der Strategie in Baden-Württemberg	20

2.	Informations- und Beteiligungstag am 29. Juni 2017	21
VI.	EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)	21
VII.	Landesvertretung Brüssel	22
1.	Europäischer Abend des Sports	22
2.	Am Vorabend der Estnischen EU-Ratspräsidentschaft.....	23
3.	Reise von Frau Staatssekretärin Schopper nach Brüssel.....	23
VIII.	Entwicklungspolitik	24
IX.	Internationales	25
1.	Reise von Frau Staatsrätin Eler nach Rom und Sant´Anna di Stazzema..	25
2.	Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg - Kroatien und Besuch von Frau Staatssekretärin Schopper in Bosnien-Herzegovina	26
3.	Antrittsbesuch in der polnischen Partnerregion Łódzkie	27
4.	Empfang einer Delegation der deutsch-griechischen Versammlung	27

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus den Arbeitsbereichen des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. April 2017 bis 30. Juni 2017 vorgestellt. Dominierendes europapolitisches Thema im Berichtszeitraum war weiter der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (sog. Brexit). Daneben stand vor allem das Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU im Mittelpunkt der europapolitischen Diskussion.

B. Schwerpunktthemen

I. Aktuelle europapolitische Themen

1. Brexit

Die Brexit-Verhandlungen haben am 19. Juni 2017 offiziell begonnen. Der Beginn der Brexit-Verhandlungen musste wegen der von Premierministerin May kurzfristig anberaumten Unterhauswahlen am 8. Juni 2017 zunächst verschoben werden.

Bereits am 29. April 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 auf einer Sondersitzung des Europäischen Rates politische Leitlinien angenommen, die den Rahmen für die Verhandlungen gemäß Artikel 50 EUV bilden. Sie enthalten allgemeine Standpunkte und Grundsätze, von denen sich die Union während der Verhandlungen leiten lassen wird. Mit Beschluss vom 22. Mai 2017 hat der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über ein Austrittsabkommen aufzunehmen. Bei der Kommission wurde eine Task-Force für die Verhandlungen unter Leitung des ehemaligen französischen Außenministers Michel Barnier eingerichtet. Seine Vertreterin ist die deutsche EU-Beamtin Sabine Weyand. Auf Seiten des Vereinigten Königreichs werden die Verhandlungen durch Brexit-Minister David Davis geführt.

Bei den ersten Verhandlungsgesprächen am 19. Juni 2017 wurden vor allem technische Einzelheiten der Verhandlungen geklärt. Die britische Regierung hat sich auf die von den EU-27 vorgeschlagene Verhandlungsreihenfolge eingelassen und sich bereit erklärt, zunächst über den Austritt zu verhandeln und in einem zweiten Schritt Gespräche über die zukünftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich zu führen. Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet zu den Prioritäten, die die EU aufgestellt hat (Unionsbürgerrechte, Finanzen, „sonstige Trennungsthemen“). Es wurde vereinbart, dass pro Monat eine Verhandlungsrunde stattfinden soll. Die „Trennungsgespräche“ sollen in 18 Sitzungen bis Herbst 2018 abgeschlossen sein, damit das Austrittsabkommen vor dem voraussichtlichen Brexit Ende März 2019 ratifiziert werden kann.

In der Sache wurde bei der ersten Verhandlungsrunde deutlich, dass das Vereinigte Königreich weiterhin darauf besteht, den Binnenmarkt zu verlassen, denn die britische Regierung ist nicht bereit, sämtliche vier Grundfreiheiten zu gewährleisten. Dies wurde auch in der Regierungserklärung am 21. Juni 2017 deutlich. Erste inhaltliche Auseinandersetzungen erfolgten über das Thema Bürgerrechte: Premierministerin Theresa May legte am 26. Juni 2017 Vorschläge zur künftigen Stellung von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich vor. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs und die EU-Institutionen äußerten sich zurückhaltend zu den Vorschlägen. Dabei wurde u. a. kritisiert, dass ungeklärt bleibe, wie der Status von EU-Bürgern vor zukünftigen Rechtsänderungen im Vereinigten Königreich geschützt werden könne.

Auf EU-Ebene wurde eine ad hoc-Ratsarbeitsgruppe Brexit eingesetzt. Die Arbeitsgruppe fokussiert sich auf inhaltliche Fragen und dient dem Ausloten des politischen Rahmens und roter Linien, damit die Verhandlungsführer der Kommission mit belastbarem Mandat ausgestattet werden und gleichzeitig über die erforderliche Flexibilität verfügen.

Die Länder haben auf baden-württembergische Initiative bereits mit Bundesrats-Beschluss vom 31. März 2017 eine Beteiligung an der Ratsarbeitsgruppe mit zwei Bundesratsbeauftragten gefordert. Am 2.

Juni 2017 fand hierzu ein Gespräch der Europaminister der Länder mit dem Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, statt, an dem auch Minister Wolf teilnahm. Der Bund erklärte sich damit einverstanden, allerdings nur bei Sitzungen, bei denen laut Tagesordnung Themen behandelt würden, die innerstaatlich in die Zuständigkeit der Länder fallen bzw. die wesentliche Interessen der Länder betreffen. Aus praktischen Gründen werde aber auch dann maximal ein Platz für die Länder reserviert werden können. Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 zwei Ländervertreter (aus Bayern und Niedersachsen) für die Ratsarbeitsgruppe benannt, vgl. BR-Beschluss 505/17(B).

Bei dem Gespräch mit Staatsminister Roth wurde auch vereinbart, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Brexit eingerichtet wird. Diese Arbeitsgruppe wird am 27. Juli 2017 erstmals zusammentreten.

Bewertung

Es ist das Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Europa, dass die Brexit-Verhandlungen zu einem sinnvollen Ergebnis führen, das den Interessen der Menschen im Land, der Wirtschaft und Wissenschaft, der Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bestmöglich zur Geltung verhilft.

Es ist nicht zufriedenstellend, dass auch mehr als ein Jahr nach dem britischen Referendum nicht absehbar ist, wie die zukünftige Beziehung des Vereinigten Königreichs zur EU geregelt werden soll. Die erste Verhandlungsrunde hat kaum Klarheit gebracht. Es ist nach wie vor offen, ob Großbritannien weiterhin Zugang zum Binnenmarkt haben will. Den Äußerungen von Vertretern der britischen Regierung, dass ein Verbleib im Binnenmarkt nicht möglich sei, steht entgegen, dass der Kurs von PM May, einen sog. harten Brexit (keine Zollunion, keine Beteiligung am Binnenmarkt) zu fordern, gerade keine hinreichende Unterstützung gefunden hat. Der Ausgang der Unterhauswahlen hat zunächst die Unsicherheit über Verlauf und Ausgang der Brexit-Verhandlungen vergrößert. Es bleibt abzuwarten, ob PM May in einer Minderheitenregierung zu Kompromissen gezwungen sein wird.

Andererseits gibt der Wahlausgang Anlass zur Hoffnung, dass die Regierung langfristig mit moderateren Tönen gegenüber der EU reagieren wird.

Hinsichtlich der Länderbeteiligung ist zu begrüßen, dass der Bund seinen Widerstand aufgegeben und zumindest die Beteiligung eines Ländervertreters bei Themen mit Länderbezug akzeptiert hat. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich diese Beteiligung in der Praxis in Brüssel darstellt. Die Bund-Länder-AG wird ein weiterer Kanal sein, über den das Ministerium der Justiz und für Europa die Interessen des Landes in den Verhandlungsprozess einspeisen wird. Darüber hinaus plant Europaminister Wolf als Ausschussvorsitzender eine weitere politische Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates zum Thema Brexit nach der Bundestagswahl.

2. Weißbuch der Kommission zur Zukunft der EU und Reflexionspapiere

Das „Weißbuch zur Zukunft der EU“ der Kommission vom 1. März 2017 ist im Berichtszeitraum auf beachtliche Resonanz gestoßen. Mit dem Weißbuch will die Kommission einen Diskussionsprozess starten, der noch bis 2018 dauern soll. Der Landtag wurde vom Ministerium der Justiz und für Europa mit Schreiben vom 24. April 2017 (vgl. LT-Drs. 16/1967) unterrichtet.

Am 11. Juli 2017 hat das Kabinett sich mit einer Kabinettsvorlage des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Thema Weißbuchprozess befasst. In der Kabinettsvorlage bekennt sich die Landesregierung zu einem subsidiären Europa, das Spielräume lässt für eigenständige Entscheidungen vor Ort in den Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ferner wird bekräftigt, dass die Regionalentwicklung nach Ansicht der Landesregierung weiter auf EU-Ebene angesiedelt gehört, denn die Förderung etwa durch Strukturfonds ist für das Land auch weiter von großer Bedeutung.

Im Nachgang zum Weißbuch hat die Kommission fünf Reflexionspapiere („Soziale Dimension Europas“, „Globalisierung meistern“, „Zukunft der Verteidigung“, „Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“ und „Zukunft der EU-Finzen“) vorgelegt, mit denen sie Zukunftsoptionen für unterschiedliche Politikbereiche aufzeigen möchte. Zum Reflexionspapier Soziale Dimension wurde der Landtag bereits unterrichtet.

Bewertung

Dem Ministerium der Justiz und für Europa ist wichtig, dass sich die Landesregierung frühzeitig mit dem sog. „Weißbuch-Prozess“ auseinandersetzt und in die Debatte einbringt. Das Justiz- und Europaministerium stellt auch sicher, dass alle relevanten Akteure im Land über den Prozess auf dem Laufenden sind. Es wird die vorgelegten Reflexionspapiere sorgfältig in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts auswerten und den Landtag jeweils unterrichten. Es wird in den kommenden Monaten darum gehen, eine gemeinsame Position des Landes zu erarbeiten und diese über die zur Verfügung stehenden Kanäle einzubringen.

Unabhängig davon werden das Staatsministerium und das Ministerium der Justiz und für Europa ab Oktober bis Ende 2018 eine breit angelegte Europa-Kampagne durchführen, um mit den Menschen - vor allem in der Fläche - mit Bürgerbeteiligungsformaten über Europa ins Gespräch zu kommen und die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs aufzunehmen.

3. Mehrjähriger Finanzrahmen

Als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates hat Herr Minister Wolf zu einer politischen Sondersitzung am 5. April 2017 eingeladen. Ein Thema war der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und die EU-Kohäsionspolitik nach 2020. Zu Gast war EU-Kommissar für Haushalt und Personal Günther Oettinger. Kommissar Oettinger erläuterte, dass er angesichts der Unklarheiten infolge des Brexits dafür werbe, dass die Kommission ihre Vorschläge zum MFR erst im Juni oder Sep-

tember 2018 macht. Für die Verhandlungen und Verabschiedung des MFR habe er den Zeitraum Oktober/November 2018 bis Ostern 2019, vor Eintritt in den Europawahlkampf, im Blick. Inhaltlich seien drei große Ausgabenprobleme im nächsten Finanzrahmen absehbar: Erstens das „Brexit-Gap“ durch den Ausfall des Nettozahlers Großbritannien von rund 9 bis 12 Milliarden jährlich. Zweitens neue Aufgaben: Für Grenzschutzkontrollen, Flüchtlingskrise, Verwaltungshilfe, innere Sicherheit, Terrorbekämpfung und Entwicklungshilfefonds sei im bestehenden Haushaltsrahmen strukturell kein Geld vorgesehen; auch das Thema "Verteidigung, Forschung und Industrie" sollte in den Haushalt aufgenommen werden. Drittens werde aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit die Integration einiger externer Fonds, zum Beispiel des Entwicklungshilfefonds EU erfolgen. Kommissar Oettinger warb für Mehrausgaben dort wo ein europäischer Mehrwert entstehe, etwa im Forschungsetat. Der Brexit solle als Anlass genommen werden, Rabatte zu streichen.

Der nächste MFR und die künftige EU-Förderperiode sind für das Land von großem Interesse, denn Baden-Württemberg profitiert von den hier programmierten Mitteln in den einzelnen Politikbereichen der EU wie Kohäsions-, Agrar-, Forschungs- oder Migrationspolitik. Wegen der Unsicherheiten des Brexits finden die Verhandlungen diesmal unter erschwerten Bedingungen statt. Es besteht auch ein Zusammenhang zum Weißbuchprozess über die richtigen künftigen Prioritäten der EU. Das Ministerium der Justiz und für Europa plant eine Kabinettsbefassung zum Thema im 2. Halbjahr 2017.

4. EU-Flüchtlingspolitik

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 22./23. Juni 2017 nach längerer Zeit wieder umfangreiche Schlussfolgerungen zum Thema Migration gefasst. Die Staats- und Regierungschefs halten am umfassenden Konzept der EU für Migration, an der wirksamen Kontrolle der Außengrenzen zur Eindämmung illegaler Migrationsströme und an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) fest. Es bestand allgemeines Einvernehmen, dass mit dem überarbeiteten GE-

AS ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität erreicht sowie Widerstandsfähigkeit gegen künftige Krisen gewährleistet werden müsse. Das System müsse effizient sein, dem Migrationsdruck standhalten können, Sogfaktoren und Sekundärmigration unterbinden, völkerrechtskonform sein, Missbrauch bekämpfen und den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten angemessene Unterstützung bieten. Die Kommission wurde ersucht, mögliche Lösungen zur Entlastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen zu prüfen.

Der Rat wurde ersucht, auf dieser Grundlage die Verhandlungen fortzuführen und die Gesetzgebungsvorschläge gegebenenfalls zu ändern. Im Rat Justiz und Inneres konnte im Berichtszeitraum jedoch kein entscheidender Fortschritt bei den Einzelvorschlägen des GEAS-Pakets erzielt werden. Deutschland hat im J/I-Rat Anfang Juni den schleppenden Fortgang der Beratungen kritisiert und vorgeschlagen, pragmatisch vorzugehen, das GEAS-Paket aufzuschnüren und Einigungen dort zu suchen, wo sie jetzt schon möglich seien. Fortschritte seien bei der Reform der Eurodac-Verordnung und der Qualifikations-Verordnung möglich. Griechenland, Italien und Zypern forderten dagegen, die GEAS-Reform weiter im Paket zu verhandeln, da alle Dossiers zusammenhingen. Weiteres Streitthema im Rat waren die bisher erfolglosen Anstrengungen der Mitgliedstaaten, den Migrationsdruck über das Mittelmeer zu verringern. Beim Schutz der Außengrenzen konnten durch eine Ausweitung und Stärkung des Frontex-Mandates zwar Fortschritte erzielt werden; allerdings fehlen nach wie vor ausreichendes Personal und technische Ausrüstung, um den von Frontex in einer Risikoanalyse festgestellten Bedarf zu decken. Die Mitgliedstaaten wurden eindringlich gebeten, weitere Unterstützungsmaßnahmen für Libyen zu prüfen und u. a. benötigte Ausrüstungsgegenstände für die libysche Küstenwache bereitzustellen. Auch der Informationsaustausch zur Gefährdungsbeurteilung wird von den Mitgliedstaaten bisher nur unzureichend realisiert. Die Pläne der Kommission, Frontex auch in Mitgliedstaaten ohne deren Zustimmung einzusetzen, sind im Rat nach wie vor strittig.

Zum Stand Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015: Bisher (Stand: 29. Juni 2017) wurden rund 23.000 Personen in 25 Mitgliedstaaten umverteilt (aus Italien 7.354 und aus Griechenland 15.808). Deutschland hat bisher aus Italien 2.947 und aus Griechenland 3.453 Personen übernommen.

Die Europäische Kommission hat am 13. Juni 2017 die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Ungarn, Polen und Tschechien eingeleitet wegen ihrer Weigerung, sich an einer 2015 in der EU beschlossenen Umverteilung aus Italien und Griechenland zu beteiligen. Ungarn und Polen haben bisher keinen einzigen Flüchtling aus der Umverteilung aufgenommen, Tschechien seit einem Jahr niemanden mehr. Ungarn und die Slowakei haben vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den Ratsbeschluss zur Umverteilung vom September 2015 geklagt. Die mündliche Verhandlung hat Anfang Mai 2017 stattgefunden; ein Urteilstermin ist noch nicht absehbar.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wurden bisher (Stand: 29. Juni 2017) 1.229 Personen von Griechenland in die Türkei zurückgeführt; im Gegenzug wurden 6.957 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in 15 EU-Staaten (davon 2.516 in Deutschland) neu angesiedelt.

Bewertung

Immerhin kamen auf dem Gipfeltreffen im Juni wieder Schlussfolgerungen zum Thema zustande. Von einem Durchbruch kann keine Rede sein. Die Reform des GEAS konnte unter maltesischer Ratspräsidentschaft nicht abgeschlossen werden. Insbesondere bei der Reform der sog. „Dublin III-Verordnung“ zeichnet sich weiter keine einvernehmliche europäische Lösung ab, ungelöst bleibt weiter die Frage der Flüchtlingsverteilung. Zudem entwickelt sich die Situation auf der Mittelmeerroute und in Italien immer schlechter.

II. Europafähigkeit und europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

1. Veranstaltungen

Im zweiten Quartal fanden besonders viele Veranstaltungen mit und für junge Menschen statt. Dazu gehörten u.a.

- Europajugendveranstaltung des Landtags am 8. Mai

Das Ministerium der Justiz und für Europa war auch in diesem Jahr an der vom Landtag alle zwei Jahre organisierten Europajugendveranstaltung beteiligt, zu der sich mehr als 20 Schulen angemeldet hatten. Minister Wolf hielt eine Rede, daneben war das Ministerium mit Informationsmaterial, Werbemitteln und seinem Europa-Quizrad vor Ort.

- Preisverleihung „Rede über Europa!“ am 9. Mai

Das Thema des diesjährigen 64. Europäischen Wettbewerbs war „In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne!“. Zwölf Preisträgerinnen und Preisträger des Zusatz-Wettbewerbs „Rede über Europa!“ wurden am 9. Mai von Minister Wolf in Anwesenheit ihrer Familien, Lehrer sowie von Landtagsabgeordneten und Vertretern der Ministerien und europaaktiver Verbände geehrt.

- EU-Schulprojekttag am 22. Mai

Anlässlich des bundesweiten Europa-Schulprojekttag besuchte Minister Wolf die Nürtinger Albert-Schäffle-Schule. Nach einem Unterrichtsbesuch, Vorstellung des von der Schule durchgeführten Erasmus+-Projektes, stellte sich der Minister einer Fragen- und Diskussionsrunde mit den Schülerinnen und Schülern.

- DOKULIVE Multimediashow am 22. Juni

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat am 22. Juni 2017 erneut die Multimediashow „Die Gründungsväter der Europäischen Union“ mit Ingo Espenschied durchgeführt – diesmal in der Kaufmännischen Schule in Bad Mergentheim mit ca. 120 Schülerinnen und Schülern.

2. Europaaktionstag

Am 12. Mai veranstalteten das Ministerium der Justiz und für Europa und weitere Kooperationspartner zum achten Mal den Europaaktionstag in Stuttgart. Besucherinnen und Besucher konnten sich auf der Königstraße in den Pavillons der Kooperationspartner über europäische Themen informieren sowie ein vielfältiges Programm auf der Europabühne und einer ununterbrochen bespielten LED-Leinwand verfolgen. Europaminister Wolf übergab auch die Zertifikate an die Jungen Europäischen Teams (JET) B.W.: Damit wird ihnen bescheinigt, dass sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Sie können bei Veranstaltungen im Bereich der europäischen Bildung oder Öffentlichkeitsarbeit von Bildungsträgern und dem Ministerium der Justiz und für Europa eingesetzt werden. Daneben gab es Gesprächsrunden mit den badenwürttembergischen Europaabgeordneten Vize-Präsidentin Evelyne Gebhardt, Vize-Präsident Rainer Wieland, Maria Heubuch und Peter Simon.

3. Fotowettbewerb

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat gemeinsam mit der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in München einen Fotowettbewerb ausgerufen und zur Einsendung der schönsten Reisebilder aus den EU-Mitgliedstaaten aufgefordert. Schwerpunkt des Wettbewerbs sind landestypische Baustile, Brauchtümer und Landschaften. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2017. Eine Jury wird die besten 13 Bilder aussuchen, die in einem Fotokalender 2018 veröffentlicht werden. Den Gewinnern winkt eine Europareise nach Straßburg.

III. Dynamischer Europapool

1. Weiterentwicklung des Dynamischen Europapools

Die Weiterentwicklung des Dynamischen Europapools ist eine Daueraufgabe des Ministeriums der Justiz und für Europa. Die aktuellen Schwerpunkte liegen auf der strategischen Besetzung von für das Land wichtigen Positionen in der EU-Kommission und auf der Evaluie-

zung des vom Ministerrat 2015 verabschiedeten Rückkehrkonzepts. Bei einem von der Abteilung Europa und Tourismus initiierten Treffen, zu dem alle Personalverantwortlichen der Ressorts eingeladen wurden, wurden beide Themen intensiv diskutiert. Es wurde vereinbart, zu beiden Themenbereichen jeweils eine Kabinettsvorlage zu erarbeiten, wobei auch Anregungen der Ressorts berücksichtigt werden sollen.

2. Bericht von Herrn Minister Wolf in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags am 31. Mai 2017

Herr Minister Wolf hat in der Ausschusssitzung am 31. Mai 2017 auf Bitte des Ausschussvorsitzenden über den Dynamischen Europapool berichtet und neben der erfolgreichen Entwicklung des Pools insbesondere das aktuelle Thema der strategischen Entsendung von Landesbediensteten als Nationale Experten in die EU-Kommission angesprochen. In diesem Zusammenhang hat Herr Minister darauf hingewiesen, dass die Landtagsabgeordneten selbst unmittelbar den Dynamischen Europapool unterstützen können, indem sie im Rahmen ihrer politischen Arbeit den Nutzen des Dynamischen Europapools für das Land und die Notwendigkeit der internationalen Verwendungen von Landesbediensteten an geeigneter Stelle deutlich machten.

3. Neuauflage der Pool-Broschüre und Einrichtung der Homepage

Zur weiteren Bewerbung des Dynamischen Europapools wurde die Pool-Broschüre neu aufgelegt. Die Ressorts wurden gebeten, die Broschüre samt Bewerbungsunterlagen in das hauseigene Intranet zu stellen. Auch der Internetauftritt des Dynamischen Europapools auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Europa wurde komplett überarbeitet. Die Seite ist künftig auch mit einer eigenen Domain www.DynamischerEuropapool-bw.de erreichbar. Interessierte finden somit schnelleren Zugriff auf gewünschte Informationen sowie zuständige Ansprechpartner.

IV. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Internationale Bodensee Konferenz (IBK)

Der Strategieprozess der IBK erreichte durch den Beschluss des „provisorischen“ neuen Leitbildes im Kamingespräch der IBK-Regierungschefs am 6. April 2017 seinen ersten Meilenstein. In der Folge fanden im April und Mai unter Einbindung regionaler Stakeholder vier Zukunftsforen zur Ausarbeitung möglicher strategischer Schwerpunkte und zur Identifikation potentieller Leuchtturmprojekte statt. Die aufbereiteten Ergebnisse werden den IBK-Regierungschefs am 7. Juli 2017 zur Beratung vorgelegt. Im Anschluss ist für den September eine breit angelegte Konsultation in der IBK-Region zum Leitbild-Entwurf und den strategischen Schwerpunkten vorgesehen, deren Ergebnisse in den laufenden Prozess einfließen. Eine Annahme des finalisierten Leitbilds sowie der neuen Strategie ist derzeit für Ende 2017 durch die Regierungschefs geplant.

Der Ständige Ausschuss der IBK beriet in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 in Liechtenstein neben den Fragen zur neuen IBK-Strategie auch eine Anfrage von Vertretern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Großschadensereignissen. Dort gibt es seit mehreren Jahren einen grenzüberschreitenden Austausch der verschiedenen zivilen und militärischen Einsatzkräfte, bislang allerdings nur im informellen Rahmen. Die anfragenden Vertreter sehen die IBK als geeignete Institution an, um die Zusammenarbeit personenunabhängig zu verstetigen. Der Ständige Ausschuss wird diese Anfrage im Kontext der laufenden strategischen Überlegungen im Herbst erneut aufgreifen und Optionen für eine Integration dieses Bereichs in die Strukturen der IBK prüfen. Der Ständige Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Fortsetzung des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Um die Bedeutung des Programms für die Region und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insgesamt zu unterstreichen, plant die IBK eine Delegationsreise im Januar 2018 nach Brüssel.

2. Vier Motoren für Europa

Frau Staatssekretärin Schopper nahm am 5. April 2017 an einem politischen Treffen der 4ME in Lyon teil. Dabei wurde die Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Industrie 4.0 und Mobilität der Zukunft erörtert. Konkret geplant wurde ein Designwettbewerb unter Studierenden aus Hochschulen aller vier Partnerregionen. Die Studierendenteams sollen dabei Vorschläge im Rahmen eines gemeinsamen Workshops für ein mit dem Internet verbundenes Objekt für ein Start-up-Unternehmen aus Auvergne-Rhône-Alpes entwickeln. Baden-Württemberg wird im Oktober 2017 turnusgemäß die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa von Auvergne-Rhône-Alpes übernehmen.

3. INTERREG A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

Am 4. und 5. April tagte der Lenkungsausschuss Interreg A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein auf der Reichenau. Dabei nahm er unter anderem eine Analyse der bisherigen Programmauslastung sowie der räumlichen Verteilung der Projekte vor. Inklusiv der auf der Reichenau gefassten Beschlüsse zur Förderung neuer Projekte im Umfang von über 4 Mio. Euro wurden bisher 57 Projekte genehmigt. Somit zeichnet sich eine hohe Auslastung des Programms ab: Auf EU-Seite wurden über 30 Mio. Euro an Fördermitteln auf Schweizer Seite bisher rund 6,4 Mio. Euro bewilligt. Das Fürstentum Liechtenstein steuerte bislang rund 700.000 Euro bei. Grund für die fortgeschrittene Mittelbindung ist die hohe Anzahl hochwertiger und teils großvolumiger Projektanträge. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Projektintensität in der Region Hochrhein im Vergleich zur Vorperiode signifikant zugenommen hat. Der Lenkungsausschuss tauschte sich zudem über die künftige Förderperiode post 2020 aus und will die Vorbereitung der neuen Förderperiode früh angehen.

Am 18. Mai 2017 kam der Begleitausschuss Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein in Rheinfelden (Schweiz) unter Leitung von

Herrn Regierungspräsident Tappeser zu seiner 3. Sitzung zusammen. Neben einer eindrucksvollen Präsentation der bestehenden Kooperationsfelder beider Rheinfeldern sowie einem Ausblick auf neue gemeinsame Projekte wie den Interreg-geförderten, neuen Rheinsteg Rheinfeldern erfolgte auch die Vorstellung der geförderten Projekte „*naturWerte ent-decken - lebensWerte schaffen*“ und „*Laufenburger Acht*“.

Zudem informierte die Programmverwaltung darüber, dass ein Empfehlungsschreiben der EU-Kommission zur Zusammensetzung von Gremien und zur Ausübung von Stimmrechten beim Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eine Anpassung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses sowie des Lenkungsausschusses erfordere. Die neue Geschäftsordnung wurde durch den Begleitausschuss nach kurzer Diskussion wie vorgelegt angenommen.

Im Rahmen der Sitzung gab eine Vertreterin der EU-Kommission Einblicke in den derzeitigen Planungsstand zur Vorbereitung der Förderperiode post2020. Dabei wurde deutlich, dass erste Eckdaten zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie den Verordnungen Ende 2018 vorliegen werden. In einer Resolution zur Periode post2020 forderte der Begleitausschuss u.a. die Fortsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), die Vorlage eines eigenständigen ETZ-spezifischen Rechtsrahmens, eine angemessene Mittelausstattung der ETZ und des Programms, vereinfachte Verfahren sowie beihilferechtliche Erleichterungen. Analog zum Votum des Lenkungsausschusses unterstützt auch der Begleitausschuss die frühzeitige Einrichtung einer Programmierungsgruppe für die kommende Periode. Am Ende der Sitzung wurde Dr. Tobias Schneider, der das Programm 17 Jahre aktiv begleitete, als Leiter der Verwaltungsbehörde verabschiedet und Herr Alexander Wolny als sein Nachfolger vorgestellt.

4. INTERREG A-Programm Oberrhein

Im Rahmen des Programms Interreg A V Oberrhein wurde für Kleinprojekte, mit einem Gesamtbudget zwischen 5.000 € und 65.000 €, eine Gesamtfördersumme in Höhe von 1,2 Mio. Euro für eine Laufzeit

von drei Jahren bereitgestellt. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Kleinprojektaufrufs, der dem gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsrahmen sowie den Verfahren und Regeln des Programms Interreg V und den spezifischen Regeln für den Kleinprojektaufruf untersteht. Die Kleinprojekte sollen dazu beitragen, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region zu verstärken. Daher soll die Förderung von Kleinprojekten, die Einbindung der Zivilgesellschaft und die Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten aller die grenzüberschreitende Zusammenarbeit berührenden Themen ermöglichen. Die Kleinprojekte können im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel des Programms durchgeführt und maximal für die Höchstdauer eines Jahres gefördert werden.

Am 30. Juni 2017 fand in Rheinfelden (Schweiz) unter Leitung von Frau Regierungspräsidentin Schäfer die 10. Sitzung des Begleitausschusses Interreg V Oberrhein statt, bei der vier neue Projekte in die Förderung aufgenommen werden konnten. Eine formelle Benennung der Programmbehörden ist noch nicht erfolgt, das Verfahren läuft jedoch bereits und ist aus Sicht der zuständigen Behörde Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles (CICC) noch vor Ende des Jahres möglich. Dem Begleitausschuss wurde zudem der jährliche Durchführungsbericht für das Programm vorgelegt. Im Jahr 2016 wurden 21 Projekte in die Förderung aufgenommen, so dass zum Jahresende rund 39 % der Gesamtausstattung des Programms an EFRE-Fördermitteln gebunden waren. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnte eine gesteigerte Präsenz in den Medien verzeichnet werden. Besonders positiv aufgenommen wurden die erstmals angebotenen Informationsveranstaltungen des Programms „Europa macht's möglich“. Am 3. August 2017 wird die Offizielle Eröffnung des Historials auf dem Hartmannsweilerkopf stattfinden, das eine Interreg-Förderung erhalten hat.

5. Deutsch-Französische Grenzraumkonferenz in Hambach

Auf Einladung der beiden Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, des Staatsministers für Europa im Auswärtigen Amt, Herrn Michael Roth und des damaligen französischen Staatssekretärs für die europäische Zusammenarbeit, Herrn Harlem Désir, sowie der Bundesratspräsidentin und rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer, nahm Ministerpräsident Kretschmann am 6. April 2017 im Hambacher Schloss an der dritten deutsch-französischen Grenzraumkonferenz unter dem Titel „Deutsch-Französische Zusammenarbeit in der Grenzregion – Ideenwerkstatt für Europa“ teil.

Analog zur „Saarbrücker Erklärung zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in Grenzregionen“ von 2013 und der Erklärung von Metz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 2015 unterzeichneten Staatsminister Roth und sein damaliger französischer Amtskollege Staatssekretär Désir hier die „Erklärung von Hambach“. Deutschland und Frankreich verständigten sich in der Erklärung darauf, schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität, insbesondere junger Menschen, der dualen Ausbildung, des Arbeitsmarktes, der Forschungskooperation, der Mehrsprachigkeit, in Energie und Umwelt, der Sicherheit, der Gesundheit sowie der Zivilgesellschaft zu vertiefen. Die deutsch-französische Erklärung ist ein bedeutendes Referenzdokument in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahre, auf welches sich alle Akteure auf Bundes-, Landes- und Regionalebene beziehen.

6. Jahresversammlung des dfi: "Sprache und Politik"

Herr Ministerpräsident nahm am 22. Juni 2017 an der Jahresversammlung des deutsch-französischen Instituts (dfi) teil und sprach in der Ludwigsburger Musikhalle über das Thema "Sprache und Politik" vor rund 360 Gästen. Im Anschluss an die Rede fand eine Podiumsdiskussion zu Fragen des Populismus, neuen Medien neuen Medien oder der politischen Bildung an Herrn Ministerpräsident gerichtet wurden.

Das Land pflegt sein grenzüberschreitendes Engagement besonders intensiv und unterhält mit der Region Grand Est ausgezeichnete nachbarschaftliche Beziehungen. Darüber hinaus bilden die deutsch-französischen Beziehungen einen Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Landesregierung, welcher in Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird, da die Landesregierung eine Frankreich-Konzeption plant.

7. Grenzüberschreitende Bürgerdialoge

Auf Initiative von Frau Staatsrätin Erler fanden am 6. Mai 2017 in Breisach und am 20. Mai 2017 in Baden-Baden zwei grenzüberschreitende Bürgerdialoge statt. Ein dritter wird am 23. September 2017 in Kehl durchgeführt. Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg und dem Elsass erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister. Dadurch kann ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung mobilisiert werden, so dass sich auch Bürgerinnen und Bürger mit ihren Alltagserfahrungen in die Dialoge einbringen, die ansonsten schwerer zu erreichen sind. Schwerpunktthemen der Dialoge bildeten die Themen Kommunikation, Mobilität und Sprache. Je zwei Teilnehmende eines jeden Bürgerdialogs werden auch an der Endredaktion der Ergebnisse beteiligt sein, die in die zukünftige Frankreich-Konzeption der Landesregierung einfließen sollen.

V. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

1. Neuer Handlungsrahmen für die Umsetzung der Strategie in Baden-Württemberg

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 2017 den weiteren Handlungsrahmen für die Umsetzung der EUSDR in Baden-Württemberg in der laufenden Legislaturperiode beschlossen. Besondere Schwerpunkte werden künftig in den Bereichen Wirtschaft, berufliche Bildung und Umwelt gesetzt. Zudem möchte sich das Land besonders für die Stärkung der Zivilgesellschaft und der institutionellen Kapazitäten in Südosteuropa einsetzen.

Mit dem Handlungsrahmen trägt das Land den Vorgaben des Koalitionsvertrages Rechnung und bekennt sich klar zu seinem Engagement im Donauraum. Frau Staatssekretärin Theresa Schopper wurde als Sondergesandte Baden-Württembergs für den Donauraum berufen. Unterstützt wird die Sondergesandte durch ein im Staatsministerium angesiedeltes Servicebüro, das nicht nur die Donauraumstrategie innerhalb des Landes koordiniert, sondern darüber hinaus auch als erster Ansprechpartner für potentielle Projektpartner im Rahmen der Strategie dient. Hierzu stehen dem Servicebüro auch landeseigene Fördermittel i.H. v. 400 000 Euro jährlich zur Verfügung. Ziel ist es, mit Hilfe einer Anschubfinanzierung Donauraumprojekte in der Region mit baden-württembergischer Beteiligung anzustoßen, die auch geeignet sind, durch weitere EU-Fördermittel einen größeren Wirkungsgrad zu erreichen.

Der Donauraum bietet nach wie vor großes wirtschaftliches Potenzial etwa für den Aufbau mittelständischer Strukturen mit baden-württembergischen Partnern. In diesem Bereich fällt dem Land auch eine besondere Rolle innerhalb der EU-Strategie für den Donauraum zu, da Baden-Württemberg gemeinsam mit Kroatien den Prioritätsbereich 8 "Stärkung der mittelständischen Wirtschaft" für den gesamten Donauraum koordiniert.

2. Informations- und Beteiligungstag am 29. Juni 2017

Der im Ministerrat beschlossene Handlungsrahmen für die Umsetzung der EUSDR wurde auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung auch einem breiteren Publikum vorgestellt. Mehr als 95 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erhielten die Möglichkeit, sich aus erster Hand über die beschlossenen Maßnahmen zu informieren.

Die neuen Leitlinien und Schwerpunkte wurden u.a. durch Frau Staatssekretärin Theresa Schopper und die Aktivitäten und Erfahrungen durch Projektträger vorgestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung bekamen die Teilnehmenden unter Beteiligung von Frau Staatsrätin

Erler die Gelegenheit, sich in Gesprächsrunden zur Umsetzung der Strategie in Baden-Württemberg auszutauschen und Feedback zu geben. Die Ergebnisse der Gesprächsrunden werden auch in den internationalen 4. Danube Participation Day der EUSDR einfließen, der am 17. Oktober 2017 an der Andrassy Universität in Budapest stattfinden wird.

VI. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Alpine Region Preparatory Action Fund (ARPAF)

Das Europäische Parlament hat zur Unterstützung der Umsetzung der EUSALP Haushaltsmittel in Höhe von zwei Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 bewilligt. Die Mittel sollen zur Förderung von vorbereitenden Projekten in den Bereichen Bioökonomie, demografischer Wandel und nachhaltige Mobilität verwendet werden. Am 2. Mai 2017 trafen sich Vertreter der an der EUSALP beteiligten Staaten und Regionen, um einen Vorschlag für die Ausgestaltung des Förderinstruments zu diskutieren. Die Verabschiedung des Konzepts soll bei der nächsten Sitzung des Executive Board am 3. und 4. Juli 2017 in Brüssel erfolgen. Die Projekte sollen im Kreis der thematischen Aktionsgruppen der EUSALP entwickelt werden. Es ist geplant, in jedem der drei Themenbereiche, ein oder zwei Projekte mit Partnern aus mindestens vier Alpenländern zu fördern.

VII. Landesvertretung Brüssel

1. Europäischer Abend des Sports

Am 19. Juni hatten Olympischen Komitees Europas zu dem 5. „Europäischen Abend des Sports“ in der LV-Brüssel eingeladen. Damit knüpft der Sport an eine gute Tradition an, denn DOSB und IOC sind regelmäßig mit hochkarätigen Veranstaltungen in der LV-Brüssel präsent. IOC-Präsident Dr. Bach insbesondere, der bereits seit 2007 als DOSB-Präsident die LV-Brüssel kennt. Minister Wolf wies vor rund 250 Gästen – v.a. aus EU-Kommission, einschlägigen Interessensvertretern, aber auch zahlreichen internationalen Vertretern des Sports – auf

die Rolle Baden-Württembergs beim Thema Spitzen- und auch Breitensport sowie die Erwartungen der Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Politikbereichs auf EU-Ebene hin; insbesondere konnte Minister Wolf die Forderung nach Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bei geplanten Aktionen und Maßnahmen der Kommission unterstreichen. Wichtige Akteure des Abends waren: IOC-Präsident Dr. Thomas Bach, Präsident Janez Kocijancic, amtierender Präsident der Europäischen Olympischen Komitees, EU-Kommissar Tibor Navracsis, zuständig für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Minister Indrek Saar, Minister für Kultur/Sport, als Vertreter der kommenden EU-Ratspräsidentschaft Estlands, sowie EU-Abgeordneter Hannu Takkula, Vize-Präsident der „Intergroup Sports“ – Liberaler aus Finnland. Zum Hintergrund: Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 erwarb die EU erstmals eine spezifische Kompetenz auf dem Gebiet des Sports. Die EU ist dafür zuständig, eine faktengestützte Politik zu entwickeln, die Zusammenarbeit zu stärken und Initiativen zur Förderung von körperlicher Betätigung und Sport in ganz Europa zu verwalten. Der Rat ermittelt die wesentlichen Themen, die in Zusammenarbeit mit anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten angegangen werden. Das EU-Parlament ist der festen Überzeugung, dass sich die EU unter strikter Achtung des Subsidiaritätsprinzips zunehmend mit Fragen des Sports befassen muss, da der Sport ein wichtiges gesellschaftliches Phänomen und ein öffentliches Gut ist. Derzeit wird von der Kommission an dem Arbeitsplan Sport für die Periode 2017-2020 gearbeitet. Der EU-Ministerrat hat bereits seine Erwartungen an die Kommission formuliert: die drei Prioritäten (die Integrität des Sports, seine wirtschaftliche Dimension und das Verhältnis zwischen Sport und Gesellschaft) auch für 2017-2020 hochhalten. Besonderer Schwerpunkt soll (innerhalb der Prioritäten) für 2017-2020 gelegt werden auf: Kampf gegen Korruption, Kinder- / Jugendschutz, Entwicklung von Bezügen zwischen dem Sport und dem digitalen Binnenmarkt (inkl. Medienrechte), Erziehung innerhalb des Sports wie auch durch den Sport, Rolle von Trainern, sowie „Sport-Diplomatie“.

2. Am Vorabend der Estnischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 27. Juni fand auf Einladung von Minister Wolf und der Hanns-Seidl-Stiftung die Veranstaltung „Am Vorabend der Estnischen EU-Ratspräsidentschaft“ u.a. mit der Estnischen EU-Botschafterin Tael statt; dabei konnten Chancen und Herausforderungen für die EU der nächsten Monate und Jahre diskutiert werden. Erstmals – seit dem Beitritt des baltischen Landes im Mai 2004 – übernimmt am 1. Juli 2017 die Republik Estland die halbjährige EU-Ratspräsidentschaft. Mit der Staffelübergabe von Malta an Estland beginnt auch das neue Ratspräsidentschaftstrio, bestehend aus Estland, Bulgarien und Österreich. Die Estnische EU-Ratspräsidentschaft fällt in eine Zeit großer Aufgaben für die EU: der Weißbuchprozess zur Zukunft der EU, die BREXIT-Verhandlungen, oder auch das Verhältnis EU-USA usw. Bei den Fachpolitiken bzw. -themen verfolgt Estland unter dem Motto "Einigkeit durch Gleichgewicht" die Fortentwicklung der bestehenden EU-Dossiers und möchte u.a. mit folgenden Prioritäten eigene Akzente setzen: Eine offene und innovative europäische Wirtschaft, ein sicheres und geschütztes Europa (Stichwort u.a.: EU-Verteidigungspolitik), ein digitales Europa mit einer europaweiten Datenfreizügigkeit (Stichwort u.a. „E-Government“) sowie ein inklusives und nachhaltiges Europa (u.a. Stichwort: „EU-Energie-Union“). Bei der Diskussion konnten die Positionen des Landes vor rund 300 Gästen wie auch der Estnischen EU-Botschafterin Tael dargestellt werden, insbesondere wurde auch die Gestaltung der Digitalisierung – ein Bereich, in dem das baltische Land eine Vorreiterrolle inne hat – diskutiert.

3. Reise von Frau Staatssekretärin Schopper nach Brüssel

Am 28. Juni war die Staatssekretärin im Staatsministerium und Sonderbeauftragte des Landes für den Donauraum, Frau Theresa Schopper, für Gespräche in Brüssel. Themen der Gespräche waren: Perspektive der Makroraumstrategien, Fortsetzung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit im Rahmen der künftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik, Fortschritte bei den Vorbereitungen des Beitrittes von Bosnien und Herzegowina zur EU, Situation der Zivilgesellschaft

und der Central European University in Ungarn und zur Entwicklungszusammenarbeit. Dazu traf Frau Staatssekretärin Vertreter der EU-Kommission, Abgeordnete des EU-Parlaments und Vertreter der Zivilgesellschaft.

VIII. Entwicklungspolitik

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien stand auch im zweiten Quartal des Jahres 2017 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Von besonderer Bedeutung war die Messe FAIR HANDELN, die zum 9. Mal den entwicklungspolitischen Akteuren eine Plattform zur gegenseitigen Vernetzung und für gemeinsame Initiativen bot, etwa mit Frau Staatssekretärin Theresa Schopper auf der Entwicklungspolitischen Landeskonferenz oder dem Burundi-Treffen. Neu in diesem Jahr waren der Hochschultag, der Akteure aus dem ganzen Bundesgebiet anzog und die enge Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der Messe, bspw. auf der Jahrestagung der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“.

Zugunsten der Burundipartnerschaft hat das Staatsministerium in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt die #nichtvergessen-Kampagne nach Baden-Württemberg geholt. Sie erinnert an humanitäre Krisen, die nicht im Fokus der öffentlichen Berichterstattung stehen. Die Kampagne machte auf der FAIR HANDELN, im Landtag, beim Nachhaltigkeitstag des Staatsministeriums und auf dem SWR-Sommerfest Station.

Im Mai startete das Projekt „MiGlobe“ in Baden-Württemberg, das Migrantinnen und Migranten zu entwicklungspolitischen Beraterinnen und Beratern für Städte und Gemeinden ausbildet. Das Staatsministerium, der Städtetag, die Kirchen und Engagement Global kooperieren dabei mit dem entwicklungspolitischen Landesnetzwerk DEAB und dem Forum der Kulturen Stuttgart.

Frau Staatssekretärin Theresa Schopper eröffnete am 21. Juni 2017 das *Elisabeth-Käsemann-Kolloquium* in Tübingen. Die Kooperation des

Staatsministeriums mit der Stadt und der Universität Tübingen sowie zahlreichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft stand im Zeichen der gegenseitigen Unterstützung bei der Aufklärung staatlicher Verbrechen: sei es - wie der argentinische Bundesrichter Rafecas berichtete - in Lateinamerika oder über die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.

IX. Internationales

1. Reise von Frau Staatsrätin Erler nach Rom und Sant'Anna di Stazzema

Ziel der Delegationsreise vom 21. - 23. Juni 2017 unter Leitung von Frau Staatsrätin Erler war es, die im letzten Jahr zugesagte Unterstützung für die Gedenkarbeit in Sant'Anna di Stazzema weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Schwerpunkt für die Arbeit gegen das Vergessen sind zukünftig Jugendbegegnungen zwischen Jugendlichen aus Baden-Württemberg und Sant'Anna di Stazzema, die über gemeinsame Workcamps durchgeführt werden sollen. Das erste Jugend-Workcamp wird bereits im August 2017 mit finanzieller Unterstützung durch das Kultusministerium und den deutsch-italienischen Zukunftsfonds sowie die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stattfinden. Um der Bedeutung der gemeinsamen Arbeit nachhaltig Ausdruck zu verleihen, unterzeichneten Frau Staatsrätin und der Bürgermeister von Stazzema, Dr. Maurizio Verona, eine gemeinsame Absichtserklärung über die Finanzierung und Intensivierung der Zusammenarbeit.

Thematischer Schwerpunkt des Besuches in Rom war die aktuelle Flüchtlingssituation in Italien vor dem Hintergrund der EU-Flüchtlingspolitik und die damit einhergehenden Integrationsaktivitäten der Zivilgesellschaft. Frau Staatsrätin Erler tauschte sich hierzu unter anderem mit italienischen Parlamentariern, dem italienischen Flüchtlingsrat, der Gemeinschaft Sant'Egidio, dem stellvertretenden Kommandeur des deutschen Kontingentes bei der EU-Operation „Sophia“ und dem Leiter des Verbindungsbüros der Bundespolizei in Rom aus.

2. Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg - Kroatien und Besuch von Frau Staatssekretärin Schopper in Bosnien-Herzegowina

Am 10. und 11. April 2017 kam die Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg - Kroatien zu ihrer 9. Sitzung in Zagreb zusammen. Unter Leitung der baden-württembergischen Co-Vorsitzenden Frau Staatssekretärin Schopper und der kroatischen Co-Vorsitzenden, der Staatssekretärin im Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten Frau Marija Pejčinović Burić, konnten gemeinsame Projekte in den Bereichen: Innere Sicherheit, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Umwelt und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft gestärkt und neue Kooperationsfelder erschlossen werden.

Frau Staatssekretärin Schopper führte ferner Gespräche mit der Staatssekretärin für Regionalentwicklung und EU-Funds, Frau Nikolina Klaić, und dem Parlamentsabgeordneten und Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und Rechte nationaler Minderheiten, Herrn Veljko Kajtazi.

Frau Staatssekretärin reiste anschließend weiter nach Bosnien-Herzegowina. Im Fokus standen hier Unterstützungsmöglichkeiten aus Baden-Württemberg auf dem europäischen Weg. Bosnien-Herzegowina hatte am 15. Februar 2016 seinen Beitrittsantrag bei der Europäischen Union gestellt. Sie führte politische Gespräche mit dem Premierminister der Föderation von Bosnien und Herzegowina, Herrn Fadil Novalić, sowie dem Vize-Präsidenten der bosnischen Außenhandelskammer, Herrn Nemanja Vasić. Sie besuchte in Mostar ein Berufsbildungsprojekt der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und sprach mit verschiedenen Religionsvertretern und Jugendlichen aus der Stadt Mostar. Zudem besuchte Frau Staatssekretärin Schopper eine Romafamilie, die vom baden-württembergischen Pharos e.V. unterstützt wird, welcher durch die Baden-Württemberg Stiftung projektbezogen gefördert wird.

3. Antrittsbesuch in der polnischen Partnerregion Łódzkie

Seit 2013 verbindet die Woiwodschaft Łódzkie und Baden-Württemberg eine Partnerschaft. Frau Staatssekretärin Schopper besuchte vom 3. bis 5. Mai 2017 die Woiwodschaft Łódzkie zum Antrittsbesuch. Erste gemeinsame Projekte im Rahmen der Partnerschaft sind bereits angelaufen und auf der Reise wurden weitere gemeinsame Aktivitäten verabredet. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Städtepartnerschaft der Stadt Stuttgart mit Łódz. Bei den Projekten geht es um den Erfahrungsaustausch in den Bereichen Infrastruktur und Bildung, die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Wissenschaft. Zudem arbeiten beide Regionen in Wirtschaft und Verwaltung zusammen.

Auf dem Programm der Delegation stand unter anderem ein Treffen mit dem Marschall der Woiwodschaft, Herrn Witold Stępień, sowie ein Besuch der Sonderwirtschaftszone Łódź und des Vorzeigestädtebauprojekts „EC1“. Außerdem stattete Frau Staatssekretärin der Holocaust-Gedenkstätte „Radegast Station Holocaust Monument“ einen Besuch ab.

4. Empfang Delegation der deutsch-griechischen Versammlung

Aus Anlass der Sitzung des Kommunalen Ausschusses der Deutsch-Griechischen Versammlung (DGV) beim Gemeindetag BW in Stuttgart am 7. Juni 2017 lud Minister Wolf die Teilnehmer der Delegation am Vorabend zu einem Empfang im Ministerium der Justiz und für Europa ein. Die DGV ist ein auf einer bilateralen Vereinbarung aus dem Jahr 2010 beruhendes Netzwerk und regelmäßige Zusammenkunft von Vertretern von Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aus Deutschland und Griechenland. An der Veranstaltung nahm auch Herr PStS Hans-Joachim Fuchtel (BMZ) teil, der Beauftragte der Bundeskanzlerin für die DGV.

In seiner Begrüßungsrede schilderte Herr Minister Wolf die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union angesichts der Krisen der

vergangenen Jahre und insbesondere des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union steht. Er wies aber auch auf die Chancen hin, die sich aus der gegenwärtigen Situation ergeben und unterstrich die bedeutende Rolle, die gerade Kommunen und Regionen für die Zukunft der EU spielen.